



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0050 vom 23.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	16.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Beratung über die Gestaltung des Kreisverkehrs im Bereich des Nienborger Damms/ Einmündungsbereich Sandkuhle / Dietr.-Bonhoeffer-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Kreisverkehr im Einmündungsbereich Dietrich-Bonhoeffer-Straße/Sandkuhle/Nienborger Damm wird entsprechend dem Ergebnis der Beratungen ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 mit 18 Ja- und 17 Nein-Stimmen die Anlegung eines Kreisverkehrs beschlossen.

Zu einer möglichen Sperrung des Nienborger Damms für den LKW-Verkehr wird folgendes mitgeteilt:

Eine Rückfrage bei der Fa. Kockmann hat ergeben, dass der Nienborger Damm für diese Firma die Haupteinfahrt zur Innenstadt darstellt. Zudem sieht der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 1992 vor, dass der innerörtliche Hauptverkehrsstrom in Ost-West-Richtung in etwa gleichen Teilen über die Verkehrsachsen Nienborger Damm – Durchstich Schützenstraße – Hauptstraße und Gronauer Straße – Gausebrink – Brookstraße – Hauptstraße verlaufen sollte. Eine Sperrung des Nienborger Damms für Lkw mit dem Hinweis „Anlieger frei“ läuft daher zum Einen dem VEP zuwider und würde zum Anderen – wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 04.02.2015 mitgeteilt – vom Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt nicht angeordnet, da eine Kontrolle nicht möglich ist.

Der Kreis Steinfurt, Straßenverkehrsamt, hat in diesem Zusammenhang wie folgt auch zur Anlegung eines Kreisverkehrs Stellung genommen:

„Ein gut geplanter Kreisverkehr kann die Verkehrssicherheit positiv beeinflussen. Er hat einen positiven Einfluss auf die gefahrenen Geschwindigkeiten, der fließende Verkehr muss aufgrund der baulichen Anlage die Geschwindigkeit drosseln. In einem Kreisverkehr können Fußgänger und

Radfahrer die Straße sicherer queren. Aufgrund der hier gemachten Erfahrungen würde ich diesen Kreisverkehr ohne Fußgängerüberwege einrichten, da der Nienborger Damm Hauptschulweg gerade für Radfahrer ist. Der Fußgängerüberweg suggeriert auch für den Radfahrer ein Vorfahrtsrecht, das aber nicht besteht. Der Radfahrer könnte den Fußgängerüberweg nutzen, um in Fahrtrichtung links den Kreisverkehr zu nutzen. Hierbei geschehen oft Unfälle mit motorisierten Verkehrsteilnehmern. Im Gegensatz dazu funktionieren Kreisverkehre ohne Fußgängerüberwege, gerade in Ortsrandlagen, sehr gut, nämlich unfallfrei.“

Unter Berücksichtigung der Anregung des Straßenverkehrsamtes hat die Verwaltung drei Alternativen für einen möglichen Kreisverkehr erarbeitet und stellt diese zur Diskussion.

Sollte im Einmündungsbereich der Sandkuhle Grunderwerb erforderlich sein, hat der Eigentümer sich bereit erklärt, die erforderliche Fläche zum Ankauf zur Verfügung zu stellen.

Umweltrelevanz:

Der Versiegelungsausgleich für den Bau des Kreisverkehrs ist in Verbindung mit dem Bauleitplanverfahren erfolgt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau des Kreisverkehrs Nienborger Damm stehen im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 350.000,00 € bereit.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Verkehrsanlagen sollte zeitnah erfolgen, um evtl. anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Hartmann